



## Fristen bei Anträgen auf Sabbatjahr beachten!

Immer wieder erleben wir, dass Kolleg:innen sich frustriert bei uns melden, weil ihr Antrag auf Teilzeit nicht berücksichtigt werden konnte. Dies betrifft vor allem Anträge auf voraussetzungslose Teilzeit im Blockmodell, auch als „Sabbatjahr“ bekannt. Seit August 2017 ist es möglich, nach einer entsprechenden Ansparphase eine Freistellung von einem halben Jahr bis zu dreieinhalb Jahren zu nehmen.

Die Ansparphase kann nur zum Halbjahr, d.h. zum 1.2. oder 1.8. beginnen, muss aber **ein halbes Jahr vorher beantragt werden**. Der Antrag wird auf dem Dienstweg gestellt. Wir verweisen auf unser Sonderinfo zum Thema oder beraten euch persönlich.

## Beachtenswertes zur VOBASOF-Ausbildung

VOBASOF ist eine berufsbegleitende Ausbildung, in der Lehrkräfte, die bereits ein Lehramt innehaben, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben. Die Kolleg:innen verpflichten sich, dauerhaft in der sonderpädagogischen Förderung tätig zu sein. Die Ausbildung dauert 18 Monate und schließt mit einem Staatsexamen zum Erwerb des Lehramtes ab. Es können sich sowohl Lehrkräfte bewerben, die bereits eine feste Stelle im Landesdienst (über OLIVER), als auch solche, die eine Lehramtsbefähigung, aber noch keine feste Stelle haben (über LEO). Die Beschäftigten sind verpflichtet, sich auf dem Dienstweg für die Aufnahme in die berufsbegleitende Ausbildung zu bewerben. Dabei sind folgende Fristen zu beachten: bis zum 1.4. für den Beginn am 1.8. und bis zum 1.10. für den Beginn am 1.2..

**Der Einstellungstermin entspricht nicht dem Beginn der VOBASOF-Ausbildung.** Obwohl gerade in unseren Schulformen ein erheblicher Bedarf an Sonderpädagog:innen besteht, werden zurzeit nicht genug Seminarplätze angeboten. Da die Zahl der Bewerber:innen die der Plätze übersteigt und nicht alle Förderschwerpunkte an allen Seminaren angeboten werden, müssen einige Kolleg:innen

länger auf den Beginn der Ausbildung warten. Wir haben uns für eine Aufstockung der Seminarplätze eingesetzt. Kleiner Trost für die neu eingestellten Kräfte: Sie werden auch schon vor Beginn der VOBASOF mit EG 13 besoldet.

## Mitbestimmung des Lehrerrates bei vorhersehbarer Mehrarbeit

Wir erleben in Zeiten von Lehrkräftemangel und Pandemie eine Zunahme von Mehrarbeit an den Schulen. Vielen Lehrerrät:innen ist nicht bekannt, dass sie bei „vorhersehbarer Mehrarbeit“ in der Mitbestimmung sind (§ 72 (4) LPVG). Dabei handelt es sich um regelmäßig anfallende oder längerfristig vorhersehbare Mehrarbeit wie sie z.B. bei einer längerfristig erkrankten Lehrkraft oder bei Elternzeit vorkommt. Die Schulleitung kann, wenn klar ist, dass es sich um einen Zeitraum von länger als vier Wochen handelt, den Stundenplan ändern und einzelne Kolleg:innen zu Mehrarbeit verpflichten.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Bei mehr als zwei LWS pro Woche und länger als zwei Wochen muss die Lehrkraft zustimmen.
- Es dürfen nicht mehr als 6 LWS Mehrarbeit pro Woche gegeben werden.
- Die zusätzlich erteilten Stunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, im Ausnahmefall auch im darauffolgenden Schuljahr und müssen von der Bezirksregierung genehmigt werden.
- Schwangere, schwerbehinderte (und gleichgestellte) Kolleg:innen müssen, befristet Beschäftigte dürfen keine Mehrarbeit leisten.
- Der Lehrerrat muss rechtzeitig und umfassend informiert werden und kann seine Zustimmung verweigern. Dann geht die Angelegenheit „in die Stufe“ und wird von uns, dem Bezirkspersonalrat, mit den Vertreter:innen der Bezirksregierung verhandelt.

Das Thema ist komplex – scheut euch nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren, wir beraten gerne.



## COPSOQ II Schulbericht

Die Teilnahme an der Befragung COPSOQ II lag in unseren Schulformen bei 45% der an Schule Beschäftigten. Jetzt steht die Auswertung an. Die Schulberichte mit einem Vergleich zu den Ergebnissen von COPSOQ I wurden an die Schulen digital und in Printform verschickt und müssen allen Beschäftigten der Schule zugänglich gemacht werden. Das gesamte Kollegium sollte in die Auswertung einbezogen werden. Wichtig ist ein gemeinsames und solidarisches Handeln von Schulleitung, Lehrerrät:innen, AfG und allen an Schule Beschäftigten!

### Auswertung des Schulberichts

Auf der Homepage der Bezirksregierung (BR) Köln findet ihr Informationsmaterial, Auswertungshilfen und Vordrucke im Kommunikationspaket II unter <https://kurzelinks.de/sa27> oder ihr gebt in einer Suchmaschine eurer Wahl „COPSOQ Köln“ ein. Zur Auswertung erreichen uns u.a. folgende Fragen:

### Ab wann ist eine Abweichung im Balkendiagramm relevant?

In der Auswertungshilfe im Kommunikationspaket II findet ihr eine Tabelle mit einem übersichtlichen Ampelsystem. Der Personalrat widerspricht aber der Formulierung „Bewertung der Skalen +/- 2 Punkte = durchschnittliches Ergebnis, kein Handlungsbedarf“.

**Allein die Lehrerkonferenz bestimmt, welche Abweichung relevant ist.** Auch wenn der Wert bei allen Schulen im Land schlecht ist, kann an eurer Schule Handlungsbedarf bestehen. Dementsprechend solltet ihr eine weitere Spalte „Handlungsbedarf“ unabhängig von der Ampelfarbe in der Tabelle einfügen.

### Die Beteiligung lag unter 30%. Können wir den Bericht dann überhaupt auswerten?

Ja, nehmt euch etwas mehr Zeit für die Auswertung. Diskutiert, ob die Ergebnisse repräsentativ für eure Schule sind oder ob ihr andere Schwerpunkte setzen wollt.

### Reicht es aus, nur den Textteil des Berichtes zu lesen?

Nein, der Textteil allein hilft nicht weiter, er ist allgemein und unkonkret formuliert. Die Balkendiagramme sind aussagekräftig, vor allem im Zusammenhang mit den Freitextfeldern.

### Ist es möglich externe Berater, die nicht der B.A.D.-GmbH angehören, an die Schulen zu holen?

Ja, die Schule hat die Möglichkeit im Rahmen des Projektes Gesundheitsmanagement Gelder für Workshops zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zu Maßnahmen nach COPSOQ formlos zu beantragen.

## Wie gehen wir mit den festgestellten Gefährdungsaspekten und geplanten Maßnahmen um?

Im Kommunikationspaket II befindet sich ein „Formular zur Maßnahmendokumentation“. Dort könnt ihr die festgestellten Mängel, Gefährdungen und Belastungen dokumentieren. Nach den Erfahrungen aus der Auswertung der Schulberichte COPSOQ I könnt ihr davon ausgehen, dass sich eure dokumentierten Maßnahmen in drei Kategorien aufteilen lassen.

- **Schulinterne Maßnahmen:** Dazu findet ihr im Kommunikationspaket II Beratungs- und Unterstützungsangebote des MSB, der BR Köln und der B.A.B.-GmbH.
- **Bauliche Maßnahmen:** Hier könnt ihr euch von der B.A.D.-GmbH beraten lassen, z.B. über eine Anlassbegehung.
- **Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse:** Hier sind die BR Köln und das MSB/ Land NRW in der Pflicht. Dokumentiert die Mängel, Gefährdungen und Belastungen und die daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen und schickt sie über den Dienstweg an die zuständige Behörde.

Wir beraten euch gerne bei der konkreten Umsetzung der Dokumentation der Gefährdungen und Maßnahmen.

### Unterrichtsfreier Tag für die Auswertung des Schulberichts

In der ersten Rundverfügung hat die BR Köln darauf hingewiesen, dass jeder Schule ein zusätzlicher unterrichtsfreier Tag zur Auswertung des Schulberichts zusteht.

Jede Schule kann auf Terminland zur Vorbereitung der Auswertung den Workshop „COPSOQ und jetzt“ buchen und drei Personen anmelden. Die ersten 20 Termine sind ausgebucht, die B.A.D. GmbH hat 10 weitere Termine eingestellt. Sollte eure Schule keinen Termin mehr bekommen, meldet euch bei der BR Köln unter [martina.admiraal@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:martina.admiraal@bezreg-koeln.nrw.de). Dem Personalrat wurde zugesagt, dass jede Schule, die noch einen Termin haben möchte, bedient wird. Weiterhin können bei der B.A.D.-GmbH separate Termin zur Moderation des Auswertungstages oder zur weiteren Auswertung unter [schulbetreuung-koeln@bad-gmbh.de](mailto:schulbetreuung-koeln@bad-gmbh.de) angefragt werden.

### Zum Schluss bemerkt:

Der Auswertungstag ist nur der Anfang eines längeren Prozesses. Ihr könnt nicht alle Baustellen im ersten Jahr bearbeiten. Legt eine Prioritätenliste an und beschließt sie in der Lehrerkonferenz. Wenn ihr mit der Auswertung nicht bis zu den Sommerferien fertig werdet, kann sich eure Schulleitung mit der BR Köln (s.o.) in Verbindung und Bescheid sagen, dass ihr noch Zeit benötigt. Lasst euch nicht unter Zeitdruck setzen!